



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7988 öff	Sachbearbeitung: Volker Brodbeck AZ: 432.0 - Bro	13.11.2017	
Gremium VA	Datum 05.12.2017	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7683			

### Beschlussvorlage

#### Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Versammlungsraum der Gemeinde im Objekt "Sorglos Wohnen"

---

#### I. Beschlussantrag

Die rot markierten Änderungen zur Benutzungs- und Gebührenordnung für den Versammlungsraum der Gemeinde im Objekt „Sorglos Wohnen“ werden entsprechend der Anlage beschlossen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

keine

#### III. Sachverhalt

Das Objekt „Sorglos Wohnen“ wurde 2015 fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben. Damit steht seither der Versammlungsraum mit Küche als öffentliche Einrichtung der Gemeinde zur Verfügung. Es konnten zwischenzeitlich etliche Erfahrungen im Bereich der Vermietung und Nutzung des Versammlungsraumes gesammelt werden, die aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung der Benutzungsordnung vom 14.04.2015 erforderlich machen.

Die Verwaltung hat die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung dieser Räumlichkeiten festgelegt. In diesem Zusammenhang möchte die Verwaltung nun einzelne Festlegungen anpassen:

- Die Räumlichkeiten sollen in erster Linie den Bewohnern für kulturelle und gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus dienen sie als öffentliche Einrichtung für Altenbegegnungen, den örtlichen Vereinen und Organisationen, der Gemeinde und der VHS, sowie örtlichen Veranstaltern mit „ehrenamtlichem Engagement“.

Hier hat die Verwaltung z.B. eine Anfrage erreicht, bei der ein Eigentümer, der seine Wohnung im Gebäude vermietet hat, im Versammlungsraum eine private Feier abhalten wollte.

- Der Büroraum wird zwischenzeitlich als VHS-Büro genutzt und steht daher nicht mehr für eine Vermietung zur Verfügung.
- Die Räumlichkeiten sollen keine Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie darstellen und stehen daher für gewerbliche Anfragen nicht zur Verfügung.
- Private Familienfeiern werden nur den Bewohnern gestattet.
- Grundsätzlich sollten alle Veranstaltungen (außer Gemeinde, VHS, „bürgergesellschaftliches Engagement“ und regelmäßige Vereinsnutzungen mit allgemeinem Interesse) gebührenpflichtig sein.

Die Verwaltung und Betreuung dieser Räumlichkeiten ist wie folgt geregelt:

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| • Verwaltung und Belegung   | Hauptamt, Frau Greiner        |
| • Die technische Betreuung, wie Heizung, Lüftung, Beamer, Internet, Medientechnik | Hausmeister, Herr Speidel     |
| • Reinigung Versammlungsraum, Küche, Büro, Abstellraum, Garderobe                 | Reinigungskraft, Frau Silaghi |

Die Änderungen wurden in der geänderten Benutzungsordnung (siehe 7988-1) in rot hinterlegt.

Die geänderte Benutzungs- und Gebührenordnung wird nach der Entscheidung im Verwaltungsausschuss der Bauherrengesellschaft zur Kenntnis gegeben und in Dettingen aktuell veröffentlicht.